

AktionsGemeinschaft

Studenten für Bildung und Politik

Postfach 18

1016 Wien

office@aktionsgemeinschaft.at

www.aktionsgemeinschaft.at



An die
Parlamentsdirektion
Mag. Gottfried Michalitsch
1010 Parlament

Wien, am 30.08.2016

Per Mail an:

gottfried.michalitsch@parlament.gv.at

begutachtungsverfahren@parlament.gv.at

Betreff: Bürgerinitiative „Österreichweites Studierendenticket JETZT!“

Geschäftszahl (GZ): 101/BI-NR/2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

die AktionsGemeinschaft ist die größte Fraktion in der österreichischen Hochschülerschaft (ÖH). Wir sind gegenüber den Studierenden verpflichtet, sich für ihre Interessen einzusetzen. Es gibt viele wichtige Themen im Hochschulsektor, welche die AktionsGemeinschaft im Interesse der Studierenden an die Politik heranträgt. Eine langjährige Forderung ist die Einführung eines österreichweiten Studententickets durch die Bundesregierung. Auf unsere Initiative wurde in der ÖH ein Konzept erarbeitet, welches von allen Fraktionen innerhalb der ÖH unterstützt und schließlich bei der Bundesvertretungssitzung am 18. März 2016 einstimmig angenommen wurde.

Aufgrund der Aufgaben der ÖH, welche im Hochschülerschaftsgesetz 2014 (HSG14)¹ geregelt sind, sehen wir uns als Aktionsgemeinschaft verpflichtet, vehement für die Interessen aller Studierenden einzutreten.

Im Folgenden erlauben wir uns zu den gegebenen Sachverhalten bezüglich der Einführung eines österreichweiten Studententickets Stellung zu nehmen:

¹ <http://bit.ly/1UwvLzp>

Bundeskanzleramt:

Im “Arbeitsprogramm der österreichischen Bundesregierung 2013 - 2018”² wird unter dem Kapitel “02 Österreich fit für die Zukunft machen” im Unterkapitel “Jugend” auf die Einführung eines Studententickets hingewiesen.

“Sicherstellung der Mobilität aller Jugendlichen und jungen Menschen in schulischer und schulähnlicher Ausbildung durch Ausweitung des bestehenden Top-Jugendtickets auf bisher nicht erfasste Gruppen. Für Studierende soll das tarifliche Angebot im öffentlichen Verkehr (Studententicket) weiter entwickelt werden”

Laut Statistik Austria³ waren im Studienjahr 2014/15 an den österreichischen Hochschulen 375.911 Studierende zugelassen. Eben genau diese Menschen haben sich mit dem Arbeitsprogramm der Bundesregierung einen großen Schritt in die richtige Richtung erwartet.

Daher fordern wir von der Bundesregierung und insbesondere von Herrn Bundeskanzler Kern vehement die Umsetzung des selbst auferlegten Arbeitsprogramms.

Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft:

Es ist erfreulich, dass seitens des BMWFW das vorliegende Konzept für die Einführung eines österreichweiten Studententickets begrüßt wird, und wie es in der Stellungnahme heißt, “ein diskussionswürdiges Konzept zu sein”⁴.

In der durch das BMWFW in Auftrag gegebenen Studierendensozialerhebung⁵ 2015 wurden auch die Mobilitätskosten der Studierenden erhoben. In der statistischen Auswertung⁶ derselben ist abgebildet, dass dringender Handlungsbedarf besteht. Aus diesen Gründen hoffen wir, dass sich das BMWFW gegenüber den zuständigen Ministerien im Sinne aller Studierenden einsetzt.

Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie:

Leider “wird seitens des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie”⁷ festgehalten, dass ho. keinerlei Zuständigkeit im Vollzug des Familienlastenausgleichsgesetz 1967 besteht.”

Aufgrund der Tatsache, dass die ÖBB das größte Streckennetz in Österreich abdecken und dadurch sicherlich den wichtigsten Verhandlungspartner in Bezug auf

² <https://www.bka.gv.at/DocView.axd?CobId=53264>

³ <http://bit.ly/2bTITxS>

⁴ https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXV/SBI/SBI_00168/imfname_550293.pdf

⁵ <http://bit.ly/2bz8cEm>

⁶ http://irihs.ihs.ac.at/3980/1/IHSPR6861196_III.pdf

⁷ https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXV/SBI/SBI_00169/imfname_550353.pdf

die Einführung eines österreichweiten Studententickets darstellen, ist es nicht verständlich, dass dem BMVIT keinerlei Zuständigkeit zukommen soll. Laut Bundesministeriengesetz 1986 liegt die Kompetenz für „*Verkehrspolitik*“ klar beim BMVIT. Mit den Spaten ÖBB-Nah- und Fernverkehr, sowie dem ÖBB-Postbus transportieren die ÖBB jährlich ca. 466 Mio. Fahrgäste, unter welchen sich auch unzählige Studierende befinden.

Aus den genannten Gründen ist das verkehrspolitische Engagement seitens des BMVIT immanent und sollte keinesfalls, wie in der vorliegenden Stellungnahme, vollkommen auf das Bundesministerium für Familie und Jugend abgewälzt werden. Des Weiteren werden derzeit auch „Studentenermäßigungen“⁸, so genannte Semestertickets, seitens des BMVIT mit 5,5 Mio. Euro subventioniert.

Bundesministerium für Familie und Jugend:

In der Stellungnahme des BMFJ wird darauf verwiesen, dass *“sich gemäß Bundesministeriengesetz keine Zuständigkeit des Bundesministeriums für Familien und Jugend⁹ für die Mobilitätsbedürfnisse von Studierenden ableiten lässt”*. Jedoch muss darauf Bedacht genommen werden, dass vor 20 Jahren mit dem BGBI. Nr. 433/1996¹⁰ die Streichung der Studentenfreifahrt aus dem Familienlastenausgleichsgesetz 1967 vorgenommen wurde. Offensichtlich hat die derzeitige Bundesregierung bei den Regierungsverhandlungen 2013 erkannt, dass genau diese Streichung ein Fehler war und es als notwendig erachtet wird, dass ein Studententicket wieder eingeführt wird.

Mobilitätskosten stellen für junge Menschen und insbesondere Studierende eine immense Belastung dar, das wurde im Zuge der Studierendensozialerhebung 2015 erfasst und deutlich aufgezeigt. Der überwiegende Teil der Studierenden in Österreich erhält finanzielle Unterstützung von Seiten der Familie, um sich das Studium leisten zu können. Die logische Konsequenz daraus lautet, dass die Mittel im Familienlastenausgleichsfonds aufgestockt werden müssen, um die Einführung eines österreichweit gültigen Studententickets zu ermöglichen, damit die Studierenden, aber vor allem auch die Familien, entlastet werden.

Wie auch bei der Schüler- und Lehrlingsfreifahrt muss im Familienlastenausgleichsgesetz festgehalten werden, dass ein neuer Abschnitt für die Studentenfreifahrt eingeführt wird, analog zu den Abschnitten Ia und Ib. Von Seiten des BMFJ sollten ernsthafte Bestrebungen kommen, damit mit allen Verhandlungspartnern innerhalb der Bundesregierung und den Betreibern öffentlicher Verkehrsmittel ein Beschluss gefasst werden kann, welcher diese langjährige Forderung der Studierenden umsetzt und auch den Vorsätzen der Bundesregierung, welche im *“Arbeitsprogramm der österreichischen Bundesregierung 2013 - 2018”*¹¹ festgelegt sind, entspricht.

⁸ <https://www.bmvit.gv.at/verkehr/nahverkehr/verbuende/verbundtarife/studenten.html>

⁹ https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXV/SBI/SBI_00166/imfname_548916.pdf

¹⁰ https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblPdf/1996_433_0/1996_433_0.pdf

¹¹ <https://www.bka.gv.at/DocView.axd?CobId=53264>

—

Schlussbemerkung und Empfehlungen seitens der AktionsGemeinschaft:

Es kann aus Sicht der AktionsGemeinschaft nicht sein, dass die Zuständigkeit seitens der Ministerien hin- und hergeschoben wird. Hierbei sind alle Parteien gefragt, sich an einen Tisch zu setzen und die für dieses Projekt notwendigen Maßnahmen zu klären und sinnvoll bei jedem Ministerium unterzubringen. Denn hierbei geht es nicht nur um die Mobilität von Studierenden, sondern in weiterer Folge auch um den Standort Österreich. Hier gerät Österreich in verschiedensten Rankings immer weiter ins Hintertreffen! Es sollte so bald wie möglich ein Umdenken in der österreichischen Politik einkehren. Weg von alten Ressentiments hin zur Zukunft. Denn es ist unbestreitbar, dass die Studierenden von heute die Leistungsträger von morgen sein werden.

Seitens der AktionsGemeinschaft möchten wir abschließend folgende wichtige Punkte für die Umsetzung eines österreichweiten Studententickets nochmals herausstreichen:

- Ein für alle öffentliche Verkehrsmittel in Österreich gültiges Studierendenticket mit Einbindung von privaten Verkehrsbetreibern soll eingeführt werden.
- Die Geltungsdauer des Tickets soll 3, 6 oder 12 Monate ab Kaufdatum betragen.
- Als Preisbasis sollen für das Jahresticket € 360,- angesetzt werden.
- Anspruchsberechtigt sollen alle Studierenden sein, welche einen Leitungsnachweis von 8 ETCS im vorhergegangenen Semester erreicht haben; dies soll nicht für die ersten 2 Semester gelten.
- Die maximale Anspruchsdauer soll in Summe maximal 10 Jahre betragen.
- Bestehende Ermäßigungskarten sollen von dem neuen Studierendenticket nicht betroffen sein und weiter aufrecht bleiben.

Mit der Bitte um Kenntnisnahme

Andreas Jilly
Bundesobmann AktionsGemeinschaft